



Hurra,
ich werde
Hep !!

F+U Fachschule für Heilerziehungspflege
Informationen zur Ausbildung

Neben der persönlichen und schulischen Eignung ist für die Aufnahme an unserer Fachschule entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung oder **eine mindestens einjährige geeignete praktische Tätigkeit** erforderlich.

Was heißt „eine einjährige praktische Tätigkeit wird vorausgesetzt“?

Das Praktikum sollte in Einrichtungen und Diensten des Sozial- und Gesundheitswesens absolviert werden, vorzugsweise in Einrichtungen der Behindertenhilfe, wie

- ☺ Wohnheimen für Menschen mit Behinderung
- ☺ Kindertagesstätten, integrative Kindergärten
- ☺ Tagesförderstätten
- ☺ Heilpädagogischen Einrichtungen
aber auch in Einrichtungen, wie
- ☺ Stationären Pflegeeinrichtungen
- ☺ Altenpflegeheimen, etc..

Geeignet ist die praktische Tätigkeit auch dann, wenn sie durch eine mindestens 200 Unterrichtsstunden umfassende Einweisung einer Fachschule für Sozialwesen begleitet wird oder im Rahmen des dualen Berufskollegs der Fachrichtung Pflege / Soziales geleistet worden ist.

Inhalte

Die praktische Tätigkeit sollte einen ersten Eindruck von der pädagogisch – pflegerischen Arbeit vermitteln. Sie dient als Vorbereitung für die schulische Ausbildung. Der Praktikant sollte erfahrene Mitarbeiter bei allen anfallenden Arbeiten unterstützen. In der Regel sollte er jedoch nicht eigenverantwortlich arbeiten.

Um einen Lernerfolg zu gewährleisten, ist es notwendig Einblick und Anleitung in folgenden Bereichen zu erhalten :

- Kennen lernen der Konzeption und der Arbeitsprinzipien der Einrichtung
- Mitarbeit bei verschiedenen pädagogischen, pflegerischen, hauswirtschaftlichen, organisatorischen Arbeiten
- Kritische Reflexion des eigenen Handelns
- Kennen lernen von Teamarbeit etc.

Praktikumsanleitung

Eine pädagogische Anleitung während des Praktikums ist durch die neue Ausbildungsverordnung vorgeschrieben.

Der dafür vorgesehene Mitarbeiter muss eine **Fachkraft für Pflege oder Erziehung sein und über zwei Jahre Berufserfahrung verfügen.**

Praktikumsbeurteilung/Bescheinigung

Zum Ende der Praktikumszeit erhält der/die Praktikant/in eine Beurteilung von seiner/ihrer Praktikumsrichtung.

Außerdem ist der Vordruck der Fachschule für den Qualifikationsnachweis des/der Praktikumsanleiters/in auszufüllen.

Freiwilliges Zusatzmodul Fachhochschulreife

Ab 2004 ist es möglich die Fachhochschulreife im Rahmen eines Zusatzmoduls zu erwerben. Dazu müssen die Teilnehmer/innen an circa 2 Abenden wöchentlich am Unterricht in Deutsch, Englisch und Mathematik teilnehmen und nach zwei Jahren ein Zusatzprüfung ablegen.

Finanzierung der Ausbildung

Die staatlich anerkannte Ausbildung an unserer Schule wird vom Land Baden-Württemberg gefördert.

Die Eigenbeteiligung liegt für die Lehrgangsteilnehmer/innen bei insgesamt € 4296.-. Wer das freiwillige Zusatzmodul zum Erwerb der Fachhochschulreife belegt, muss mit einer zusätzlichen Gebühr von circa € 50,- pro Monat rechnen.

Die Ausbildung ist nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderbar. Auskünfte darüber erteilen die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltungen. Über die Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit informieren die Ämter vor Ort.

In begründeten Einzelfällen kann auch die Möglichkeit eines schulinternen Darlehens oder eines Stipendiums geprüft werden.

Bewerbung

Interessenten/innen für die Ausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger/in an der F+U Fachschule können sich bereits vor Beginn des Praktikums bei der Schule bewerben.

Wir helfen Ihnen auch gerne bei der Suche nach einem Praktikumsplatz.

Nach Ihrer Bewerbung laden wir Sie zum gegenseitigen Kennenlernen an unsere Fachschule ein.

Lioba Schweighöfer - Schulleitung